

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 24.08.2010

Der Oberbürgermeister
Referat Stadtentwicklung und Statistik
0120 20 11 20

Drucksache
13761/10

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	14.09.2010		X				
Rat	21.09.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Kommunalwahl am 11. September 2011 Neubildung der Gemeindewahlleitung

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 11. September 2011 und für die Aufgaben der Gemeindewahlleitung in der Ratsperiode ab 1. November 2011 wird als Wahlleitung berufen:

Gemeindewahlleiter: Erster Stadtrat Carsten Lehmann
Stellv. Gemeindewahlleiter: Baudirektor Hermann Klein

Mit der Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen 2011 vom 26. Juli 2010 hat die Niedersächsische Landesregierung die allgemeinen Neuwahlen der Mitglieder der Räte und der Stadtbezirksräte für die kommunalen Körperschaften für den 11. September. 2011 festgelegt.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist in den Gemeinden die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Gemeindegewahlleiterin bzw. der Gemeindegewahlleiter. Wie bereits für die Wahlen 2001 und 2006 geschehen, kann die Vertretung jedoch auch andere Wahlberechtigte ihres Wahlgebietes sowie Bedienstete der Gemeinde als Wahlleitung berufen. Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen können jedoch nicht gleichzeitig Wahlleiterin oder Wahlleiter, Stellvertreterin oder Stellvertreter sein.

Um die notwendige Kontinuität zur Vorbereitung der Wahlen im Jahr 2011 herzustellen, wird vorgeschlagen, Herrn Erster Stadtrat Carsten Lehmann zum Gemeindegewahlleiter zu berufen. Für die Stellvertretung wird vorgeschlagen, Herrn Baudirektor Hermann Klein zu berufen. Herr Klein hat bereits bei den vergangenen Bundestags- und Landtagswahlen, den Europawahlen sowie auch den letzten Kommunalwahlen die Funktion des stellv. Kreiswahlleiters, stellv. Stadtwahlleiters bzw. stellv. Gemeindegewahlleiters besetzt.

Das Wahlorgan Wahlleitung erledigt seine Aufgaben im Wahlverfahren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, ohne an Weisungen gebunden zu sein. In diesem Rahmen obliegen der Wahlleitung auch Aufgaben, bei denen keine weitere Vertretung möglich ist (u. a. persönlich abzugebende rechtsverbindliche Erklärungen).

Die Tätigkeit der Gemeindegewahlleitung endet nicht mit der neuen Ratsperiode im November 2011, sondern wird bis zur Berufung einer neuen Wahlleitung der folgenden Hauptwahl fortgeführt. Die berufene Gemeindegewahlleitung wird nach § 7 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom Vorsitzenden der Vertretung zur Wahrung des Gebots der Neutralität und Objektivität im Amt sowie zur Verschwiegenheit über die bei der amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet.

gez.

Dr. Hoffmann